

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 20.07.2022
im Ratssaal**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:24 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Karin Halder
Oliver Jöchle
Rainer Marquart
Robert Rothmund
Gabi Schmotz
Franz Thurn
Martin Waibel

Verwaltung

Beatrice Metzger
Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Michael Halder
Stefan Maucher

untentschuldigt
untentschuldigt

Verwaltung

Tanja Mönikheim

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Stephan Wülfrath Ortstvorsteher
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen - Vorberatung
Vorlage: 20/017/2022
- 3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - Vorberatung
Vorlage: 20/018/2022
- 4 Bürgerbus - Bericht
Vorlage: 20/020/2022
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es kommen später: SRin K. Halder, SR Halder, SR Jöchle und SR Maucher.

Beschluss-Nr. 2**Leistungszeit in Kindertageseinrichtungen - Vorberatung**
Vorlage: 20/017/2022

Frau Metzger teilt mit, dass es zur professionellen Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben unerlässlich ist, den Leitungskräften ein ausreichendes Zeitkontingent zu gewähren. Dies war bis zur Einführung des Gute-KiTa-Gesetzes trägerabhängig und uneinheitlich geregelt.

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gewährung von Leistungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit seit dem 02.01.2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leistungszeit entscheiden, auch eine Unterschreitung des Umfangs nach KiTaVO darf nicht erfolgen. Die Mittel, die der Bund dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, wurde auf Beschluss des Ministerrats für die Gewährung von Leistungszeit verwendet. Die Mittel sind zunächst bis zum 31.12.2022 befristet und zweckgebunden.

Der über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Das heißt, dass z.B. die Leitung einer zweigruppigen Einrichtung acht Stunden, die Leitung einer dreigruppigen zehn Stunden usw. für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben erhält.

Jedem Träger bleibt es unbenommen, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leistungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die im Gute-KiTa-Gesetz festgeschriebenen Kernbereiche hinausgehen. Diese individuelle Regelung ist als unabhängig von dem im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockels für die Leitungsaufgaben zu sehen.

In der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ab 01.01.2020, für die Leistungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) die Regelungen Spalte 1 und für die übrigen Einrichtungen die Leistungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte 2) umzusetzen. Diese Regelung wurde bis Ende 2022 befristet.

Kindergarten	1 GR Beschluss 2019	2 Gute Kita Gesetz
	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta – 3 Gruppen mit GT	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
St. Georg – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)

Grashüpfer -3 Gruppen mit GT	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)

Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung ab 01.01.2023 in den Kindertageseinrichtungen

In einem gemeinsamen Anschreiben an die Stadt Aulendorf vom 20.05.2022 der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin und der Evangelischen Thomaskirchengemeinde bitten Pfr. Antony und Pfr. Weag um baldige Klärung der Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung. Die kirchlichen Träger in Aulendorf haben entsprechende Stellen zur Leitungsfreistellung eingerichtet. Diese Stellen wurden aufgrund der befristeten Mittelzusage ebenfalls befristet. Da die Weiterbeschäftigung geklärt werden muss, wird um eine kurzfristige Entscheidung über die Weiterführung der Leitungsfreistellung gebeten.

Anfrage beim Gemeindegtag Baden-Württemberg vom 30.05.2022

Die Leitung der Stabstelle Frühkindliche Bildung und Soziales hat informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen vorliegen, wie ab dem 01.01.2023 mit der Leitungszeit weiterverfahren wird. Folglich wird auch erst dann eine Empfehlung des Gemeindegtages ausgesprochen, wenn die entsprechenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene vorliegen.

Die Verwaltung spricht sich für eine zeitnahe Entscheidung und der Weiterführung der Leitungszeit, wie in der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2019 beschlossen wurde, aus. Die Leitungsfreistellung entlastet die Kindergartenleitung und trägt deutlich zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen bei. So bleibt unter anderem mehr Zeit für das Qualitätsmanagement wie z.B. Konzeptionsweiterentwicklung, Personalentwicklung und Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden ist eine langfristige Personalplanung erforderlich. Aus diesem Grund wird eine längerfristige Gewährung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019 empfohlen. Zum Jahresende laufen die gesetzlichen Regelungen und die Grundlagenregelungen zur Finanzierung der Leitungszeit aus. Die Weiterführung der aktuellen Regelungen ist Gegenstand der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission der Kommunen und dem Land. Da die Entscheidung auf dieser Ebene vermutlich erst im letzten Quartal 2022 getroffen wird, empfehlen wir zur vorausschauenden Planung bereits jetzt die Verlängerung der Gewährung der Leitungszeit zu beschließen. Die Verwaltung sieht die Leitungszeit als erforderlich an. Aus diesem Grund wird eine Weiterführung der Leitungszeit, unabhängig von der Entscheidung auf Bundes- und Landesebene, ab 01.01.2023 befristet auf 2 Jahre empfohlen. Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gewährung der Leitungszeit gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019, befristet auf 2 Jahre (31.12.2024), weiter fortzuführen. Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Beschluss-Nr. 3

Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - Vorberatung **Vorlage: 20/018/2022**

Frau Metzger teilt mit, dass die Stadt eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen hat.

Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb sowie die aktuelle Flüchtlingssituation in der Ukraine war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.

Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2 zur Vorlage)

Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.

Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.

Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2021/2022 (Anlage 1a zur Vorlage): In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2022 mit 41 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2022 mit 15 freien Plätzen dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2022/2023 (Anlage 1 zur Vorlage)

Im Kindergartenjahr 2021/2022 konnte die angespannte Lage bei dem Platzangebot der Ganztagesplätze verbessert werden. So wurde im Kindergarten St. Berta eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe geändert und im Kindergarten Schatzkiste wurde die Wandlung einer VÖ-Gruppe in eine Mischgruppe VÖ und GT umgesetzt. Beide Maßnahmen haben zur Entlastung der Ganztagesplätze geführt.

Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2022 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im September 2023 noch 17 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.

Die Planung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell voranzutreiben. Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.01.2024 spätestens jedoch zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025.

Mit 96 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 22 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 99 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 75 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschosswohnungen weitere junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschosswohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es aber noch völlig ungeklärt, ob und wie dieser Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Der Gemeindefrat informierte am 05.07.2022 über die „Bertelsmann-Studie“ die belegt, dass aus heutiger Sicht aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Fachkräfte die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht möglich erscheint.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zuzustimmen (einstimmig).

Beschluss-Nr. 4
Bürgerbus - Bericht
Vorlage: 20/020/2022

BM Burth begrüßt Herrn Bartel vom Bürgerbus-Verein.

Frau Thoma erläutert, dass der Einrichtung des Bürgerbusses mit fünf Fahrtagen mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2018 zugestimmt wurde. Zum 25.11.2018 hat der Bürgerbus seinen Betrieb aufgenommen.

Der von der Stadt Aulendorf betriebene konzessionierte Linienverkehr des Bürgerbusses (Linie 670) mit drei Routen fährt von Montag bis Freitag am Vormittag von der Kernstadt in die Teilorte und Ebersbach und zurück. Der Fahrbetrieb wird vom Bürgerbusverein organisiert und von derzeit 13 (vormals 15) ehrenamtlichen Fahrern bewerkstelligt. Außerdem kümmert sich der Verein gemäß dem mit der Stadt vereinbarten Geschäftsbesorgungsvertrag um die Anwerbung der Fahrer, die Fahrerbetreuung, die Betreuung des Fahrzeuges im Betrieb (Wartung, Reinigung). Dies erfolgt komplett ohne ehrenamtliche Vergütung oder Entschädigung.

Darüber hinaus erstellt Bürgerbusvorstand Wolfgang Bartel regelmäßig Auswertungen zum Fahrbetrieb, die der Anlage beigefügt sind.

Kleinere Anpassungen des Fahrplanes werden in Abstimmung mit der Stadt geplant und umgesetzt, ebenfalls die Fahrplangestaltung (Druck erfolgt durch den Verkehrsverbund Bodo).

So wurden die Routen und Fahrpläne jährlich zum Fahrplanwechsel im Dezember entsprechend den Bedarf angepasst. Die Länge der Fahrrouten beträgt:

2018: 136 km
2019: 125 km
2020: 98 km
2021: 95 km
2022: 100 km

Fahrpausen während Coronalockdown

Vom 23.03.2020 bis 24.05.2020 wurde in Abstimmung mit der Stadt im ersten Lockdown zum Schutz der ehrenamtlichen Fahrer (alle über 55 Jahre) und der Fahrgäste (ebenfalls überwiegend ältere Mitbürger), wie teilweise auch andere Bürgerbusse den Fahrbetrieb eingestellt. Danach konnten in kurzer Zeit wieder 80 Prozent der vorhergehenden Fahrgastzahlen erreicht werden.

Die zweite Lockdownpause dauerte vom 6.11.2020 bis 06.06.2021 und die letzte Lockdownpause von 01.12.2021 bis 03.04.2022. Jedoch erfolgte ab Januar bis März bereits am Montag ganztägig ein Linienverkehr aufgrund der Impfangebote in der Stadthalle und zusätzlich am Donnerstag.

Trotz dieser Zwangspausen hat der Bürgerbus seit Beginn 9.423 Fahrgäste befördert und im Jahr 2022 innerhalb von knapp drei Monaten 1.090 Fahrgäste. Damit an 82 Fahrtagen im Schnitt 13,29 Fahrgäste und an den fünf Fahrtagen je Woche 66,46 Fahrgäste.

Aufgrund der aktuell gestiegenen Dieselpreise ist es erforderlich, dass durch eine verbesserte Werbung die Bekanntheit dieses Angebotes gesteigert und die Zahl der Fahrgäste noch erhöht wird. Derzeit ist aufgrund der Zweckbindung des Förderzuschusses auf acht Jahre bzw. 160.000 km Fahrleistung eine Anschaffung eines E-Fahrzeuges nicht möglich.

Im Ergebnis wäre der Bürgerbusbetrieb ohne die vielfältige Unterstützung durch den Bürgerbusverein Aulendorf mit dem Engagement der ehrenamtlichen Fahrer so nicht denkbar und wirtschaftlich umsetzbar.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt das Thema Bürgerbus zu beraten.

SR Jöchle hält eine kritischere Betrachtung für angebracht, die Situation ist absolut nicht zufriedenstellend. Mit einem Rufbus hätte man sicherlich bessere Fahrgastzahlen. Es sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden, um gemeinsam die Situation zu verbessern.

BM Burth erläutert, dass diese Reflektion bereits geschehen ist, so wurden zum Beispiel Haltestellen reduziert.

Herr Bartel könnte noch eine Auswertung der Haltestellenzahl machen.

SRin K. Halder hält eine perspektivische Arbeitsgruppe für wichtig.

SR Jöchle könnte sich eine Umfrage auf dem Wochenmarkt vorstellen.

SR Waibel hält einen Linienbus und Verbrenner-Motor für nicht zukunftsfähig, eher ein bis zwei E-Taxis. Man sollte nun offen über die Situation nachdenken und auch neu denken.

BM Burth schlägt vor, dass Thema nochmals intern vorzubereiten und nach den Sommerferien nochmals zu beraten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 5
Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....